

Erklärungsverzeichnis zur 1. Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek Wolmirstedt

Punkt 1

Das Medienangebot der Bibliothek hat sich sowohl bei Print- als auch bei elektronischen Medien gesteigert und dies für alle Altersklassen. Dieses gesteigerte Angebot sorgt vor allem auch in den elektronischen Bereichen für höhere Kosten und Werte, die berücksichtigt werden müssen.

Beispiele:

Interaktive Bücher (Tiptoi, Bookii) – 19,99 €

Interaktive Stifte (Tiptoi, Bookii) – 52,99 €

Tonieboxen – 99,95 €

Nintendo Switch Spiele – 40 bis 60 €

Nintendo Switch Konsolen – 359 €

Diese Medien werden hauptsächlich für die Freizeitgestaltung entliehen. Daher schlagen wir für alle Personen zwischen 0 – 18 Jahren eine Jahresgebühr von 5 € vor, statt 1 €.

Punkt 2

Zu den Hauptaufgaben der Bibliotheken zählt die Leseförderung. Deshalb sollten Kinder, die durch lesefördernde Maßnahmen zur Bibliothek gebracht werden, nicht dafür durch Kosten belastet werden, sondern ihr Lesewunsch unterstützt werden.

Punkt 3

Durch die in den oberen Punkten gemachten Veränderungen fallen Kinder grundsätzlich aus diesem Punkt und lediglich Erwachsene mit Ermäßigung bleiben bestehen.

Punkt 4

Da die Preise für Bücher, CDs, Hörbücher und Zeitschriften gestiegen sind, muss der Preis für die Jahresgebühr für Erwachsene angepasst werden.

Punkt 5

Neben Schulen sollten auch Kindergarten- und Hortgruppen eine Gebühr von 15 € pro Jahr bezahlen. Dies ergibt sich aus dem breiten (Veranstaltungs-) Angebot, das diesen Gruppen gestellt wird, verbunden mit dem neuen und erweiterten Medienangebot.

Punkt 6

Für alle Medien wird ein Einheitspreis bei den Versäumnisgebühren vorgesehen, da einerseits die Effizienz dadurch gesteigert wird und das System leichter zu handhaben ist. Weiterhin hat die Bibliothek keine Monopolstellung für bestimmte Medien (DVDs) inne, die sie zum einzigen Ort für Medien macht. Zu hohe Versäumnisgebühren für veraltete Medien könnten zu einer Abkehr von der Bibliothek führen.

Punkt 7

Für alle Vorbestellungen soll ein Einheitspreis von 0,50 € veranschlagt werden, um eine Vereinfachung zu erhalten und somit eine leichtere Handhabung mit dem System gewährleisten zu können.

Punkt 8

Die Nutzung der Internetplätze in der Bibliothek soll nicht länger kostenpflichtig sein. Kostenpflichtige Internetplätze sind kein Standard mehr, da in vielen Bereichen bereits kostenloses W-Lan angeboten wird, so auch in der Bibliothek. Ebenso haben tendenziell die meisten Besucher bereits Internetzugang durch ihre mobilen Endgeräte, wodurch kostenpflichtiges Internet in der Bibliothek außerdem eine sinnlose Maßnahme darstellen würde.

Punkt 9

Zu den Aufgaben der Bibliothek und deren Mitarbeitern gehört es auskunftsfähig zu sein und auch ihre speziellen Fähigkeiten für die Bibliotheksnutzer einzusetzen, daher sind Dienste wie bibliographische Zusammenstellungen etc. nicht kostenpflichtig anzubieten.

27.10.2022 

Datum, Unterschrift